



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 7/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Sicherheit beim Einsatz von Maschinen

in Parkanlagen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Einsatz von Maschinen in Parkanlagen der Magistratsabteilung 42 einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 88/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 42 verfügte über ein gut funktionierendes System für die Wartung und Überprüfung von Maschinen und Fahrzeugen. Arbeitsvorgänge mit Maschinen und Fahrzeugen wurden in den Parkanlagen umsichtig unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt. Im betrachteten Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 kam es bei den Parkbenützenden zu keinem einzigen Personenschaden. Auftretende Dienstunfälle wurden von der Magistratsabteilung 42 genutzt, um die Gefahren bei Arbeitsvorgängen zu evaluieren.

Der Stadtrechnungshof Wien erkannte einen Verbesserungsbedarf bei der Überstellung von fahrbaren Hubarbeitsbühnen und bei der Festlegung geeigneter Augenschutzgeräte bei Arbeiten mit Freischneidern.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre dafür zu sorgen, dass fahrbare Hubarbeitsbühnen auf öffentlichen Verkehrsflächen nur im Einklang mit kraftfahrrechtlichen Bestimmungen bewegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Noch im Frühjahr 2016 wird eine Betriebsanweisung für fahrbare Hubarbeitsbühnen verfasst werden, worin geregelt ist, wie sie zu überstellen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Die Anforderungen an die Augenschutzgeräte wären in den Sicherheitsvorschriften für Arbeiten mit Freischneidern zu präzisieren. Außerdem wären den Bediensteten für Arbeiten mit Freischneidern geeignete Augenschutzgeräte im Einklang mit den überarbeiteten Sicherheitsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehende Unterweisung "Sicherheitsvorschriften für Freischneider" Nr. 404 wird im Frühjahr 2016 überarbeitet werden. Mitarbeitenden wird künftig als Augenschutz beim Freischneiden nur mehr der Vollvisierhelm als persönliche Sicherheitsausrüstung zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Jänner 2017